



Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:09 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

2. Citymanagement - Wirtschaftsförderung - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitigen Aufgaben in den Bereichen Citymanagement und Wirtschaftsförderung werden dem Ausschuss in einer kurzen Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Fairtradestadt Langenzenn - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitigen Aufgaben für den Bereich Fairtradestadt Langenzenn werden dem Ausschuss in einer kurzen Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Kooperationsvereinbarung Landkreis Fürth - Projekt "Landkreismacher"

Sachverhalt:

Mit dem eingeführten Online-Auftritt des Projektes „Landkreismacher“ (www.landkreismacher.de) im Jahr 2020 sollen die beteiligten Landkreis-Kommunen sowie

die beiden kommunalen Allianzen des Landkreises (Biberttal-Dillenberg und Zennggrund) wirtschaftliche Vielfalt der Region stärker sichtbar machen.

Ziel ist es, das Bewusstsein für regionale Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die Wertschöpfung in der Region zu halten sowie lebendige Ortskerne und eine lebenswerte Heimat zu bewahren.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Fürth zum Projekt „Landkreismacher“ soll gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, ein aktives Netzwerk der beteiligten Unternehmen ins Leben gerufen und gepflegt werden, darüber hinaus sollen sich die Landkreismacher-Akteure mit kommunalen Aktionen verknüpfen.

Dauer und Kosten der Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird vorerst für 3 Jahre - bis 31.08. 2026 - abgeschlossen.

Das jährliche Budget für gemeinsame Maßnahmen in Höhe von 5.000,- € übernimmt der Landkreis Fürth.

Die Kosten des Projekts werden entsprechend der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (gemäß Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) verteilt. Für Langenzenn betragen die Kosten für 3 Jahre 10.678,- €, somit jährlich 3.559,33 €.

Die benötigten Mittel werden im Haushalt für 2024 - 2026 bereitgestellt.

Stadtrat Durlak bittet die Kosten nochmal genauer darzustellen.

Beschluss:

Dem Hauptausschuss wird der Abschluss der Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

<p>5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenzenn (BGS/EWS); hier: Vorstellung der Gebührenkalkulation</p>

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt, den Gebührenbedarf für den Bemessungszeitraum 2024 bis 2027 für die Entwässerungseinrichtung zu ermitteln.

Die Stadt betreibt eine rechtlich einheitliche Entwässerungseinrichtung welche überwiegend im Mischsystem und teilweise im Trennsystem betrieben wird.

Die Gebührensätze wurden zuletzt vom BKPV für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 kalkuliert und betragen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens (November 2023) 2,19 €/m³ (Schmutzwasser) und 0,26 €/m² pro Jahr (Niederschlagswasser).

Von Seiten des Prüfungsverbandes erfolgte nun für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 die Berechnung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses sowie des geschätzten Ergebnisses für 2023. Ferner wurde das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2019 ermittelt, da zum Zeitpunkt der letzten Kalkulation nur geschätzte Werte angesetzt werden konnten. Die Differenz zwischen tatsächlichem und geschätztem Ergebnis fließt systemimmanent in die nächste Kalkulation mit ein.

Die Überdeckungen aus den Vorjahren sind überwiegend auf die deutlich niedrigeren Betriebskosten insbesondere bei der Mischwasserbeseitigung zurückzuführen.

Die Kostenüberdeckungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (jeweils einschließlich Verzinsung) werden kalkulatorisch auf die Jahre 2024 bis 2027 verteilt

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Bemessungszeitraum kalkuliert werden.

Auf der Grundlage der erwarteten Abwassermengen errechnet sich im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher Gebührensatz von 2,19 €/m³ für die Einleitung von Schmutzwasser.

Auf der Grundlage der erwarteten befestigten oder bebauten Flächen errechnet sich im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,26 €/m² für die Einleitung von Niederschlagswasser.

Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der Kalkulation nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Gebührenkalkulation des BKPV für die Entwässerungseinrichtung Kenntnis. Die Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr sowie die Grundgebühr bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

<p>6. Grundsatzentscheidung zu freiwilligen Leistungen bei Investitionen von Vereinen, kirchlichen Organisationen u.ä.; hier: Antrag von Stadtrat Gawehn auf Beratung und ggf. Änderung</p>
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen des Hauptausschusses am 26.10.2023 zu den jährlich wiederkehrenden freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn hat Herr Stadtrat Gawehn beantragt auch über die freiwilligen Leistungen bei Investitionen von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. zu beraten.

Derzeit werden Langenzenner Vereine mit eigenen Sportstätten bei Investitionsmaßnahmen mit 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) und, Vereine ohne eigene Sportstätten sowie kirchliche Organisationen, mit fünf Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung), auf schriftlichen Antrag vor Maßnahmenbeginn, gefördert.

Ziel der Förderung ist es, die Initiative, Selbstverantwortung, den Gemeinschaftssinn und das soziale Engagement der Vereine nachhaltig zu erhalten.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung gebeten, ob die bisherigen Fördersätze und die bisherige Praxis der Investitionszuschüsse von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. (Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag) beibehalten werden sollen.

Stadtrat Jäger schlägt vor, künftig ein Jahresbudget festzulegen, aus dem Zuschüsse gewährt werden. Sollte dieses ausgeschöpft sein, ist eine Auszahlung erst im nächsten Jahr wieder möglich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die bisherigen Fördersätze und die bisherige Praxis der Investitionszuschüsse von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. (Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag, vor Maßnahmenbeginn) beizubehalten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Sonderrücklage Krippner; hier: Meinungsabfrage der Fraktionen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2023 wurde der Sachverhalt bezüglich der Sonderrücklage Krippner dargestellt. Die Fraktionen wurden gebeten bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für die weitere Verwendung der Sonderrücklage Krippner einzubringen.

Die Verwendungsvorschläge der Fraktionen werden abgefragt:

Stadtrat Durlak teilt mit, dass die Rücklage für den Erhalt bzw. Sanierung des betreuten Wohnens im Hospitalareal eingesetzt werden sollte.

Stadträtin Osswald schlägt vor einen Fachanwalt für Erbrecht anzufragen, um sich zu informieren, welche Einsatzmöglichkeiten am sinnvollsten wären.

Stadtrat Jäger sieht eine Verwendung der Gelder für Kinder bzw. Tafelkinder sinnvoll. Auch könnte für Hunde von Tafelkunden ein Zuschuss zur Futterbeschaffung erfolgen. Sanierungen oder ähnliches hat seiner Meinung nach jedoch nichts mit dem Willen des Erblassers zu tun.

Stadtrat Schwämmlein regt an, die Rücklage in die Bildung von Schulkindern einfließen zu lassen und davon einen Schulsozialpädagogen einzustellen. Einen Therapiehund für die Schule sieht er auch als eine gute Idee.

Stadtrat Erhalt teilt mit, dass man dem Willen des Erblassers nachkommen muss und daher eher im sozialen Bereich nach Verwendungszwecken suchen sollte.

Stadträtin Plevka regt an, die Rücklage für Kindertagesstätten zu verwenden. Hier wurde der Wunsch geäußert, Kindern auch mehr den Kontakt / Umgang mit Tieren zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird die Vorschläge in einer der nächsten Sitzungen zusammenfassend vorstellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Information zur Spendenvergabe Sparkasse

Sachverhalt:

Im Stadtrat wurde angefragt, warum zur Spendenvergabe der Sparkasse 2023 kein Vertreter der Stadt Langenzenn anwesend war.

Die Verwaltung gibt folgende Information dazu:

Erster Bürgermeister Habel hat sich am 06.11.2023 um 07:45 Uhr bei der Verwaltung an diesem Tag wegen einer Corona-Infektion nur aus dem Home-Office arbeitend gemeldet, er

könne jedoch bis auf den Spendenvergabetermin bei der Sparkasse alles aus dem Home-Office und per Online-Konferenzen bearbeiten. Diesen würde er nicht wahrnehmen, um niemanden in Ansteckungsgefahr zu bringen. Hierzu solle zweiter Bürgermeister Eil angefragt werden.

Um 09:24 Uhr wurde deshalb zweiter Bürgermeister Eil angefragt, ob er den Termin bei der Spendenvergabe der Sparkasse um 16 Uhr kurzfristig übernehmen könne.

Dem zweiten Bürgermeister war es aufgrund der Kurzfristigkeit der Anforderung nicht möglich, den Termin zu übernehmen.

Die Sparkasse Fürth wurde deshalb informiert, dass aus Langenzenn leider kein Vertreter teilnehmen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern - Antrag Frau Stadträtin Franz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 9. November 2023 erkundigte sich Frau Stadträtin Schläger, ob Feuerwerk an Silvester verboten werden kann. Frau Stadträtin Franz beantragte vorzustellen, welche Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung bestehen, Feuerwerkskörper sowie deren Nutzung im Stadtgebiet zu unterbinden.

Die Verwaltung informiert, dass der Umgang mit Feuerwerkskörpern durch Bundesgesetzgebung, das Sprengstoffgesetz (SprengG) und die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), geregelt ist. Pyrotechnik der Kategorie 2 darf ohne gesonderte Erlaubnis am 31. und 1. des Jahres abgebrannt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV).

Ganzjährig verboten ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden § 23 Abs. 1 der 1. SprengV.

Ein Ermessensspielraum, um durch Erlass einer Allgemeinverfügung regulierend eingreifen zu können, wird den Behörden gem. § 24 der 1. SprengV eröffnet.

Stadträtin Franz bittet darum, das Thema weiterzuverfolgen sowie ggfs. über eine zeitliche Einschränkung nachzudenken. Sie schlägt außerdem vor, eine Information im Mitteilungsblatt, mit der Bitte um Rücksichtnahme, zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Stellenplan Stadt 2024; hier: Fachbereich 4: Antrag auf Stundenaufstockung

Sachverhalt:

Seitens der Sachgebietsleitung Liegenschaften & Projekte wird vorgetragen, dass nach Kündigung eines Mitarbeiters des ehemaligen Fachbereichs 6 (Liegenschaften) und Eingliederung des Fachbereichs 6 in den Fachbereich 4 „Planen und Bauen“ eine offene Stelle vorerst

nicht nachbesetzt wurde. Zur Aufstockung einer Stelle im Bauamt wurden von der vormals dem Sachgebiet Liegenschaften & Projekte zugeordneten Stelle Stunden abgezogen, so dass nunmehr nur noch 32,5 Wochenstunden verfügbar sind.

Das Sachgebiet Liegenschaften möchte die noch offene Stelle und somit das Sachgebiet wieder voll besetzen und beantragt deshalb die Aufstockung der oben genannten Stelle um 6,5 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden.

Stadtrat Durlak bittet den Stellenplan übersichtlicher zu gestalten und in die einzelnen Fachbereiche aufzugliedern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstockung einer Stelle im Sachgebiet Liegenschaften auf 39 Wochenstunden ab sofort, bzw. ab Besetzung der Stelle.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Umbau Kinosaal; hier: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten, sobald die Kosten betrachtet wurden und eine Nutzung festgelegt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Mitteilungen

12.1. Anträge aus den Stadtratsfraktionen - Bearbeitungsstand

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird eine Auflistung der offenen Anträge mit aktuellem Bearbeitungsstand zur Kenntnis gegeben.

Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Stadtrat Erhart bemängelt einen fehlenden Antrag bezüglich PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden aus 2022 und bittet diesen in die Auflistung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Hohenzollerntag 2023 - Nachbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn ist Mitglied im Arbeitskreis Hohenzollernorte. Mit wechselnden Themen finden in den Mitgliedsorten seit 2019 jedes Jahr Veranstaltungen am Hohenzollerntag statt. Vor Ort organisiert diese das Tourismusamt in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein.

Am 8. Oktober 2023 von 14 bis 17 Uhr fand der Hohenzollerntag unter dem Thema „Feuer & Wasser“ am Martin-Luther-Platz statt. Das Heimatmuseum und die Fronveste hatten geöffnet, für Verpflegung war gesorgt. Vom Jugendzentrum „Alte Post“ wurden für Kinder, unter Anleitung des sozialpädagogischen Mitarbeiters, Experimente zum Thema Feuer & Wasser angeboten. Um 14 und 15:30 Uhr präsentierte „Oscar der Gaukler“ zwei verschiedene Darbietungen, welche ebenfalls großen Anklang fanden. Der Heimatverein bot um 14:45 Uhr sowie um 16:15 Uhr Stadtführungen zum Thema Hohenzollern an.

Fazit von Seiten des Heimatvereins: *„Der Hohenzollerntag gestaltete sich gewinnbringend für alle Seiten. Die Programmpunkte „Gaukler“ und Stadtführung „Die Hohenzollern in Langenzenn“ waren gut besucht, die Rückmeldungen der Besucher waren durchweg positiv. Auch das direkt am Veranstaltungsort gelegene Museum verzeichnete viele Besucher.“*

Die Zusammenarbeit der Stadt Langenzenn als Hauptorganisator und dem Heimatverein kommt uns sehr entgegen, da wir als rein ehrenamtlich arbeitender Verein die Organisation der fixen Rahmenbedingungen (z.B. Straßenabspernungen, Toilettenwagen etc), die Werbung (Plakate, Anzeigen in Printmedien) und auch die Übernahme anfallender Kosten (in diesem Jahr z.B. die Gage für den Gaukler) durch die Stadt sehr schätzen und alleine nicht bewerkstelligen könnten.“

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

13. Sonstiges

13.1. Vermögenswerte der Stadt

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um Aufschlüsselung der Vermögenswerte der Stadt.

13.2. Organigramm der Verwaltung

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bittet um Aktualisierung des Organigramms der Verwaltung mit Stand Januar 2024.